



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Juli 2022

der Marktgemeinde

Lembach im Mühlkreis

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Herausgegeben:

Rohrbach-Berg, im November 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 11. Juni 2024 bis 20. Juni 2024 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom Juli 2022 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom Juli 2022 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	8
DETAILBERICHT	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FREMDFINANZIERUNGEN	9
PERSONAL	9
WINTERDIENST	12
ABWASSERBESEITIGUNG	13
ABFALLBESEITIGUNG	14
KINDERGARTENTRANSPORT	14
SCHÜLERAUSSPEISUNG	15
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	16
VOLKSSCHULEN	17
VOLKS- UND MITTELSCHULE - TURNSÄLE	17
FEUERWEHRWESEN	18
BAUHOF	18
SPORTPLATZ	18
VERSICHERUNGEN	19
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	20
ERHALTUNGSBEITRÄGE	21
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	21
TARIFPOST 32 - VERANSTALTUNGSWESEN	21
GEMEINDEVERTRETUNG	22
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	22
SCHLUSSBEMERKUNG	23

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom Juli 2022 getroffenen 46 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 46 Empfehlungen wurden von der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis bislang 34 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen konnte die Entscheidung der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen werden.

Empfehlung	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Haushaltsentwicklung Empfehlung Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Nettoergebnisse konnten im Zeitraum 2021 bis 2023 stets positiv dargestellt werden. Allerdings mussten dafür Rücklagen von insgesamt rund 1.031.400 Euro in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2025 ist eine positive Darstellung der Nettoergebnisse aufgrund aufgebrauchter Rücklagen nicht mehr möglich. Die Gemeinde bereitet sich für das Jahr 2025 auf Mittel aus dem Härteausgleichfonds vor. Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten.</p>

<p>Personal Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Auch im Bereich Bauhof wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungsgesprächen empfohlen.</p>
<p>Winterdienst Es wird auf § 93 Oö. Straßenverkehrsordnung 1990 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist, sofern dem keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde entgegenstehen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen. Um eine stillschweigende Haftungsübernahme durch die Gemeinde auszuschließen, sind vor Beginn des Winters die Bürger zu informieren, dass eine teilweise Räumung bestimmter Gehsteige durch die Bauhofmitarbeiter nur nach Maßgabe der freien Kapazitäten und freiwillig ohne jegliche Haftungsübernahme erfolgen kann.</p>
<p>Abwasserbeseitigung Die Gemeinde sollte in der Kanalgebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen. Im Sinne der Vollkostenrechnung sollte der Bereich „Abwasserbeseitigung“ grundsätzlich kostendeckend geführt bzw. ein 100 %iger Kostendeckungsgrad angestrebt werden.</p>
<p>Schülerauspeisung Es wird empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung (Rahmenvertrag) mit dem Essenslieferanten abzuschließen. Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerauspeisung“ zuzurechnen. Dies betrifft auch die Verwaltungskostentangente in diesem Bereich.</p>	<p>nicht umgesetzt teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen. Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerauspeisung“ zuzurechnen.</p>

Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschluss 2021 bis 2023

Die im Februar 2022 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2018 bis 2021. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2021 bis 2023 stellte sich die Finanzgebarung nachfolgend dar (ab dem Jahr 2020 erstmals laut der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015):

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Saldo 1 – Operative Gebarung	116.777	633.907	263.151	-312.100
Saldo 2 – Investive Gebarung	-308.627	-707.719	-1.151.890	-790.200
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-124.051	125.305	631.794	333.400
Saldo 5 – Geldfluss	-315.902	51.493	-256.946	-768.900
- Saldo investive Einzelvorhaben	-663.221	-279.089	-301.538	-378.900
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	347.319	330.582	44.592	-390.000

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Erträge	4.252.750	4.521.403	4.627.935	4.825.100
Aufwendungen	4.518.175	4.325.645	4.742.113	5.459.100
Nettoergebnis (Saldo 0)	-265.425	195.758	-114.177	-634.000
Entnahme von Rücklagen	760.036	384.909	593.240	901.500
Zuweisung an Rücklagen	443.750	436.402	368.625	145.600
Nettoergebnis nach Rücklagen	50.861	144.265	110.438	121.900

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Langfristiges Vermögen	22.921.563	27.358.070	+4.436.507
Kurzfristiges Vermögen	1.654.001	1.244.597	-409.404
Summe	24.575.564	28.602.667	+4.027.103
PASSIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	11.199.672	13.180.365	+1.980.693
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	9.783.989	11.129.888	+1.345.899
Langfristige Fremdmittel	3.523.242	4.112.510	+589.268
Kurzfristige Fremdmittel	68.661	179.904	+111.243
Summe	24.575.564	28.602.667	+4.027.103

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2024 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 56 %.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 1.641

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 1.662

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Registerzählung 2021: 1.506

Stichtag 31. Oktober 2022: 1.522

Detailbericht

Haushaltsentwicklung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 13)

Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit zeigten in den Jahren 2021 und 2022 mit durchschnittlich rund 339.000 Euro positive Werte. Im Jahr 2023 verringerte sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit auf rund 44.600 Euro. Im Voranschlag 2024 wird ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von rund 390.000 Euro präliminiert.

Die freien Finanzmittel inklusive Tilgungen und Tilgungszuschüssen, die für Investitionen zur Verfügung standen, bezifferten sich in den Jahren 2021 und 2022 auf insgesamt rund 301.400 Euro. Hingegen konnte die Gemeinde im Jahr 2023 und im Voranschlag 2024 keine freien Finanzmittel für die investive Gebarung zur Verfügung stellen. In den Jahren 2021 bis 2023 war stets die Liquidität gegeben.

Die Nettoergebnisse konnten im Zeitraum 2021 bis 2023 stets positiv dargestellt werden. Allerdings mussten dafür Rücklagen von insgesamt rund 1.031.400 Euro in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2025 ist eine positive Darstellung der Nettoergebnisse aufgrund aufgebrauchter Rücklagen nicht mehr möglich. Die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis bereitet sich für das Jahr 2025 auf Mittel aus dem Härteausgleichsfonds vor.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten.

Fremdfinanzierungen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 19)

Die Gemeinde sollte die bestehende Siedlungswasserbaurücklage nach der Herkunft trennen und diese entsprechend im Rücklagennachweis darstellen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Trennung der bestehenden Siedlungswasserbaurücklage wurde bereits im Rechnungsabschluss 2021 umgesetzt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Personal

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 24)

Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Bürgermeisterin und der Amtsleiter führten im November 2023 mit den Bediensteten der Verwaltung Mitarbeitergespräche. Mit den Bediensteten im handwerklichen Bereich werden die Mitarbeitergespräche im Sommer bzw. Herbst 2024, geführt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Auch im Bereich Bauhof wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungsgesprächen empfohlen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 22)

In diesem Zusammenhang sind für die einzelnen Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen sowie ein aktualisierter Geschäftsverteilungsplan zu erstellen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde aktualisierte bereits im März 2022 den Geschäftsverteilungsplan. Die Arbeitsplatzbeschreibungen wurden im Mai 2024 neu erstellt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 22)

Wir empfehlen, für die Bediensteten in der Verwaltung eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Darüber hinaus wird auch eine elektronische Zeitaufzeichnung empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde

Seit 1. Juni 2024 besteht in sämtlichen Bereichen der Gemeinde eine Gleitzeitregelung mit elektronischer Zeitaufzeichnung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 22)

Eine Einschränkung des Parteienverkehrs – vorwiegend auf den Vormittag – sollte von der Gemeinde ins Auge gefasst werden, um den Bediensteten zeitweise ein ungestörtes Bearbeiten der Verwaltungssachen zu ermöglichen.

Umsetzung durch Gemeinde

Seit 1. Juni 2023 ist der Parteienverkehr von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr möglich.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 23)

Es wird empfohlen, auch im Bereich Bauhof die flexible Dienstzeitregelung einzuführen, wobei die Rahmenzeit (mögliche Anwesenheitszeit) von Montag bis Donnerstag bis 18:00 Uhr und Freitag bis 16:00 Uhr ausgedehnt werden soll. Durch erweiterte Rahmendienstzeiten soll dabei das Entstehen von Mehrleistungen, die im Verhältnis von 1:1,5 in Freizeit (Zeitausgleich) abzugelten sind, eingedämmt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Seit 1. Juni 2024 besteht im Bauhof die flexible Arbeitszeit mit elektronischer Zeiterfassung. Für die Bediensteten des Bauhofs wurde der Gleitzeitrahmen für Montag bis Donnerstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Freitag von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr festgelegt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 23)

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit der Gewährung einer Überstundenpauschale bereits eine Vielzahl von Mehrleistungen der Bediensteten in zeitlicher Hinsicht abgegolten ist. Die zuständigen Organe der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis haben insbesondere zu klären, ob die hohen Zeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 20. September 2022 die erworbenen Zeitguthaben für rechtmäßig erachtet.

In der Gleitzeitvereinbarung vom 9. April 2024 wird festgehalten, dass die Gemeinde von den Bediensteten die eigenverantwortliche Reduzierung des Urlaubskontingents bzw. Zeitausgleichguthabens erwartet. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis bereits zu Jahresbeginn ihre Urlaubsplanung bekanntgeben.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 23)

Sollte der Mitarbeiter die ihm zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit einschließlich der Überstundenpauschale erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Hinkünftig sind die Bediensteten im Rahmen der Fürsorgepflicht von Vorgesetzten auf den zeitgerechten Stundenabbau eindringlich hinzuweisen.

Umsetzung durch Gemeinde

Zur Entlastung der Bediensteten beschloss der Gemeindevorstand am 28. September 2022 die Aufnahme einer Verwaltungsmitarbeiterin mit 0,5 PE. Die Teilzeitbeschäftigte trat ihren Dienst am 1. November 2022 an.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 23)

Vor Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte keine Überstunden ausbezahlt werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde zahlte seit der Gebarungsprüfung im Juli 2022 an Teilzeitbeschäftigte, die ihre volle Wochendienstzeit nicht erreichten, keine Überstunden aus.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 24)

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Schülerausspeisung und Freibad) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen, für die Leistungen erbracht werden. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde verrechnete in den Jahren 2022 und 2023 eine Verwaltungskostentangente von durchschnittlich rund 44.500 Euro pro Jahr (inklusive Schülerausspeisung und Freibad).

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Winterdienst

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 26)

Im Hinblick auf die hohe Präliminierung laut Nachtragsvoranschlag 2021 wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Schneeräum- und Streupläne wurden für die Jahre 2022 und 2023 auf Möglichkeiten zur Kosteneinsparung überarbeitet. Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 29. September 2022 die Qualität des Winterdiensts nicht zu verändern.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. September 2022 zur Kenntnis genommen.

Um eine stillschweigende Haftungsübernahme durch die Gemeinde auszuschließen, sind vor Beginn des Winters die Bürger zu informieren, dass eine teilweise Räumung bestimmter Gehsteige durch die Bauhofmitarbeiter nur nach Maßgabe der freien Kapazitäten und freiwillig ohne jegliche Haftungsübernahme erfolgen kann. Dadurch bleibt die Verpflichtung des jeweiligen Anrainers nach § 93 Straßenverkehrsordnung 1990 nach wie vor aufrecht.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 26)

Es wird auf § 93 Oö. Straßenverkehrsordnung 1990 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist, sofern dem keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde entgegenstehen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat sprach sich in seiner Sitzung am 29. September 2022 weiterhin für die teilweise Räumung von Gehsteigen, sofern dies zeitlich möglich ist, aus.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 26)

Es wird empfohlen, die bestehende schriftliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister zu erneuern, wobei die Richtlinie in die Vereinbarung aufzunehmen ist.

Umsetzung durch Gemeinde

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22. September 2022 wurde die RVS-Richtlinie in die Vereinbarung mit dem externen Dienstleister aufgenommen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 26)

Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ wurde bereits im Rechnungsabschluss 2021 herangezogen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Abwasserbeseitigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 30)

Die Gemeinde sollte in der Kanalgebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 6. Oktober 2022 und 29. Juni 2023 mit der Einführung einer Grundgebühr beschäftigt. Letztlich wurde dem Gemeinderat empfohlen, keine Grundgebühr einzuführen, weil dadurch Haushalte mit geringem Wasserverbrauch benachteiligt und Großverbraucher bevorzugt werden würden.

Als Grundlage diente allerdings eine Berechnung, bei der sich die Kanalbenützungsgebühr im Verhältnis zum Verbrauch verringert. Die Gebührenkalkulation im Voranschlag 2024 zeigt einen Kostendeckungsgrad von 67,38 % und einen Auszahlungsdeckungsgrad von 77,13 %.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen. Dabei ist eine verbrauchsunabhängige Komponente (zB Mindestverbrauchsgebühr) heranzuziehen. Im

Sinne der Vollkostenrechnung sollte der Bereich „Abwasserbeseitigung“ grundsätzlich kostendeckend geführt bzw. ein 100 %iger Kostendeckungsgrad angestrebt werden.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 31)

Die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse ist vom Gemeinderat zu beschließen und entsprechend zu dokumentieren. Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen sind im Hinblick auf die Thematik des „Inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.

Umsetzung durch Gemeinde

In den Rechnungsabschlüssen 2021, 2022 und 2023 verblieben im Bereich Wasserversorgung insgesamt rund 103.200 Euro als Betriebsüberschüsse in der operativen Gebarung. Im Bereich Abwasser verblieben einzig im Jahr 2021 rund 25.700 Euro in der operativen Gebarung. Die Gemeinde begründete dies im Bereich Wasserversorgung mit dem Aspekt des „ökologischen Lenkungsziels“ und im Bereich Abwasserbeseitigung als Rückführungsbetrag für frühere Zuschüsse des ordentlichen Haushalts.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Abfallbeseitigung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 32)

Im Hinblick auf die jährlichen bzw. laut Nachtragsvoranschlag 2021 steigenden Aufwendungen ist künftig eine Ausgabendeckung, gegebenenfalls durch eine entsprechende Gebührenerhöhung zu gewährleisten.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat lehnte eine Erhöhung der Gebühren über die bezirkseinheitlichen Tarife ab. Der Beschluss des Gemeinderats vom 29. September 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die jährlichen Abgänge resultierten im Wesentlichen aus den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter im Bereich des Grün- und Strauchschnitts. Durch den Umbau des Strauchschnittlagerplatzes ist die Anwesenheit eines Gemeindemitarbeiters nicht mehr erforderlich, wodurch sich auch die Auszahlungen für Vergütungen verringern. Dadurch konnte im Voranschlag 2024 beinahe eine Ausgabendeckung erreicht werden (Betriebsabgang: minus 800 Euro).

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Kindergartentransport

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 34)

Sollte im Jahr 2022 keine Ausgabendeckung erreicht werden können, wird eine Erhöhung des Kostenbeitrags auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Kostenbeitrag für den Kindergartentransport wurde bereits für das Kindergartenjahr 2022/2023 auf 25 Euro pro Monat angehoben.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Schülerausspeisung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 35)

Es wird empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung (Rahmenvertrag) mit dem Essenslieferanten abzuschließen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 35)

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen. Dies betrifft auch die Verwaltungskostentangente in diesem Bereich.

Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2022 wird eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 1.000 Euro unter dem Ansatz „232 – Schülerausspeisung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der anteiligen Betriebskosten fehlte allerdings.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.

Freibad

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 36)

Die Gemeinde hat auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2022 wird eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 2.000 Euro unter dem Ansatz „831 - Freibad“ ausgewiesen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 37)

Hinkünftig sind neben den Aufzeichnungen über die Anzahl der Badetage auch Aufzeichnungen über die verkauften Eintrittskarten zu führen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde verfügt seit dem Jahr 2014 nachweislich über Aufzeichnung der verkauften Eintrittskarten sowie über die Anzahl der Badetage.

Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung ist gegenstandslos.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 37)

Es sollten daher einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die langfristig einen Deckungsgrad von annähernd 50 % absichern sollten.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde erhöhte im Jahr 2023 sämtliche Badetarife um rund 13 %. Mit der Badesaison 2024 erfolgte auch bei den Saisonkarten die 14-fache Anpassung des Einzelpreises.

Darüber hinaus vertritt die Gemeinde die Meinung, dass aufgrund des Alters des Freibads und den damit verbundenen höheren Instandhaltungskosten ein Deckungsgrad von annähernd 50 % (trotz Anhebung der Eintrittspreise) nicht erreicht werden kann.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 38)

Die Mietzinse sind gemäß der vertraglichen Wertsicherung zu indexieren. Ferner sollte zur Berechnung der Indexierung ein Schwellenwertrechner verwendet werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Durchsicht der Mietverträge ergab die nachweisliche mit dem Schwellenwertrechner indexierte vertragliche Anpassung der Mietzinse.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 38)

Künftig sind sämtliche Betriebskosten der Bücherei betreffend, aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „273 – Bücherei“ zuzurechnen.

Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2022 werden Reinigungskosten in Höhe von durchschnittlich rund 800 Euro pro Jahr unter dem Ansatz „273 - Bücherei“ ausgewiesen. Darüberhinausgehende Betriebskosten wie zB Wasser, Müllabfuhr etc. waren nicht zu ersehen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten wie zB Wasser, Müllabfuhr etc. aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Ansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 38)

Es wird festgehalten, dass zur langfristigen Sicherung der Gebäudesubstanz keine Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollten. Der Gemeinde wird nahegelegt, sich mit dem Thema der Nachnutzung auseinanderzusetzen, inwieweit eine sinnvolle wirtschaftliche Nachnutzung erreicht werden kann. Lässt sich keine wirtschaftlich sinnvolle Nachnutzung finden, wäre vorrangig eine Veräußerung des Objektes anzustreben.

Umsetzung durch Gemeinde

Das benachbarte Bankinstitut plant die Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes. Das ehemalige Feuerwehrhaus soll in diese Planungen einbezogen werden. Das Bankinstitut setzte das Projekt noch nicht um.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Volksschulen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 39)

Künftig sind sämtliche Gewerke im bestehenden investiven Einzelvorhaben abzuwickeln. Nicht gedeckte Ausgaben sind durch reine Zuführungsbeträge aus der operativen Gebarung zu finanzieren.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung wird künftig bei Einzelvorhaben umgesetzt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 39)

Im Zuge der Nachbesetzung des Postens des Schulwirts sollte entsprechend seiner Tätigkeiten ein aliquoter Aufteilungsschlüssel in der Personalverrechnung gefunden werden.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Tätigkeiten des Schulwirts werden seit dem Finanzjahr 2023 in einem Stundenbuch aufgezeichnet.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Volks- und Mittelschule - Turnsäle

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 40)

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat jeweils eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes ist ein unterschiedliches Benützungsentgelt für Vereine innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiets unzulässig.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Tarifordnung für die Alfons Dorfer Halle sieht seit 1. Jänner 2023 keine unterschiedlichen Benützungsentgelte für Vereine (innerhalb oder außerhalb des Gemeindegebiets) vor. Benützungsentgelte für das regelmäßige Training von Vereinen werden ab 1. Jänner 2025 eingehoben. Ein entsprechender Beschluss wird vom Gemeinderat im Herbst 2024 gefasst.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

Feuerwehrwesen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 40)

Festgehalten wird, dass größere Investitionen als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu finanzieren sind.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Empfehlung wird künftig bei Einzelvorhaben umgesetzt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 40)

Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat beschloss am 8. Februar 2024 die Tarif- bzw. Gebührenordnung. Die Einzahlungen der kostenersatzpflichtigen Einsätze werden seitdem in der Buchhaltung der Gemeinde dargestellt.

Seit Beginn des Jahres nahm die Gemeinde rund 1.800 Euro an kostenersatzpflichtigen Leistungen ein.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Bauhof

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 41)

In Hinkunft sind für Ausgaben im Bereich der Instandhaltungen gemäß Kontierungsleitfaden die vorgesehenen Kontogruppen zu verwenden.

Umsetzung durch Gemeinde

Bereits im Rechnungsabschluss 2022 verwendete die Gemeinde die vorgesehenen Kontengruppen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Sportplatz

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 41)

Künftig sind sämtliche Transferaufwendungen an den Sportverein unter dem Konto „757“ zu verbuchen.

Umsetzung durch Gemeinde

Bereits im Rechnungsabschluss 2022 verwendete die Gemeinde das vorgesehene Konto für Transferaufwendungen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 42)

Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Umsetzung durch Gemeinde

Bereits im Rechnungsabschluss 2022 kontrollierte die Gemeinde sämtliche Buchungsstellen mit dem Kontierungsleitfaden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Versicherungen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 42)

Es wird festgehalten, dass Vollkaskoversicherungen für nicht notwendig erachtet werden. Die Kaskoversicherungen sollte zum nächst möglichen Termin gekündigt werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinde jene Versicherungen, welche über den Basisschutz hinausgehen, einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit unterziehen und die Verträge gegebenenfalls stornieren.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat entschied in der Sitzung am 29. September 2022 die Vollkaskoversicherung nicht zu kündigen. Die Instrumentenversicherung ist eine Empfehlung des Landesmusikschulwerks. Die Elektrogeräteversicherung kündigte die Gemeinde zum 31. Dezember 2022.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Beschluss des Gemeinderats vom 29. September 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2022 (Seite 42)

Da forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen im Regelfall im Rahmen der jeweiligen landwirtschaftlichen Feuerversicherung Deckung finden, wird dieser Versicherungszweig als nicht (mehr) erforderlich erachtet. Die Gemeinde sollte die Notwendigkeit einer Waldbrandversicherung mit den betroffenen Waldbesitzern abklären und den Vertrag gegebenenfalls stornieren.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Abschluss einer Waldbrandversicherung war die Bedingung der Waldeigentümer, dass diese die Zustimmung für die Errichtung eines Wanderwegs gaben. Der Gemeinderat spricht sich gegen die Kündigung der Versicherung aus, um den Bestand des Wanderwegs nicht zu gefährden.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Beschluss des Gemeinderats vom 29. September 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 42)

Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde beabsichtigt im Herbst 2024 die Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

Energieverbrauch - Wärme**Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 43)**

Die Anschlusswerte (Grundgebühren) für den Schulkomplex und das Feuerwehrgebäude sind neu zu berechnen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde begründet die höheren Anschlusswerte für den Schulkomplex mit der ausreichenden Versorgung von Wärme nach der täglichen Absenkung. Bei einer Reduzierung des Anschlusswertes bestehe die Gefahr, den Schulkomplex nicht ausreichend mit Wärme versorgen zu können (zB nach dem Wochenende oder nach Feiertagen).

Die Gemeinde schloss im April 2017 für die Wärmeversorgung des Feuerwehrgebäudes einen Contracting-Vertrag mit einem Wärmeversorgungsunternehmen für die Dauer von 15 Jahren ab. Im § 3 des Vertrags sind Art und Umfang der Wärmeenergieversorgung (Anschlusswerte) festgelegt.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 43)

Der Wärmebezug ist gemäß Kontierungsleitfaden unter der Kontengruppe „600 – Energiebezüge“ zu verbuchen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Wärmebezug ist unter dem Konto 600100 ausgewiesen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Aufschließungsbeiträge**Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 44)**

Die Aufschließungsbeiträge sind gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen („8440 – Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal“).

Umsetzung durch Gemeinde

Dem Kontierungsleitfaden wurde bereits im Rechnungsabschluss 2021 entsprochen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Erhaltungsbeiträge

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 45)

Die Erhaltungsbeiträge sind wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).

Umsetzung durch Gemeinde

Dem Kontierungsleitfaden wurde bereits im Rechnungsabschluss 2021 entsprochen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Freizeitwohnungspauschale

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 45)

Der Gemeinderat sollte sich neuerlich mit dieser Thematik befassen. Es wird empfohlen, von der gesetzlichen Möglichkeit der Lukrierung solcher zusätzlicher Haushaltsmittel Gebrauch zu machen.

Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat beschloss am 15. Dezember 2022 einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:

- für Freizeitwohnungen bis 50 m² Nutzfläche 100 %
- für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 100 %

Beurteilung der Umsetzung

Die Zuschläge zur Freizeitwohnungspauschale bewegten sich unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 150 % bei Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper und von 200 % bei Wohnungen über 50 m² Nutzfläche.

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Es wird der Gemeinde empfohlen, die gesetzlichen Höchstgrenzen auszuschöpfen.

Tarifpost 32 - Veranstaltungswesen

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 45)

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Umsetzung durch Gemeinde

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 45)

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Verwaltungsabgaben (sofern erforderlich) gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.

Umsetzung durch Gemeinde

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Gemeindevertretung

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 47)

Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GHO nicht überschritten werden dürfen und daher von der Bürgermeisterin einzuhalten sind.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Bürgermeisterin hielt die vom Gemeinderat in den Voranschlägen der Jahre 2021, 2022 und 2023 festgelegten Grenzen in der Höhe von 9.000 Euro pro Jahr nachweislich ein.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 47)

Da neben der Parteizeitung auch ein Gemeindefoblatt aufgelegt wird, ist davon auszugehen, dass durch einen Abdruck im Infoblatt die Bevölkerung ausreichend informiert werden kann.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Durchsicht der Kontoblätter Haushalt „Verfügunsmittel“ für die Jahre 2022 und 2023 ergaben keine Beanstandungen. Die Gemeinde tätigte im überprüften Zeitraum keine Zahlungen an die Parteizeitung.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Prüfungsausschuss

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 52)

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.

Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hielt das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ein.

Beurteilung der Umsetzung

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 8. Oktober 2024 statt. Dabei brachten das Prüfungsorgan der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Rohrbach-Berg, November 2024

Der Bezirkshauptmann
Mag. Valentin Pühringer